

Änderungsvertrag zur Kooperationsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Neumünster**,
vertreten durch den Oberbürgermeister – Fachdienst Kinder und Jugend –,
Großflecken 71, 24534 Neumünster,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem Verein **Jugendinitiative Gartenstadt e. V.**,
vertreten durch den Vorstand,
Ulmenweg 61, 24537 Neumünster

- nachstehend „Verein“ genannt

Die am 23.09.2005 zwischen den Vertragsparteien geschlossene Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 und 4 erhalten folgende Fassungen:

„(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft.“

„(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2009 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2009 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.“

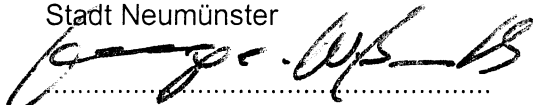
2. Dieser Vertrag tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Er lässt die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt.

Neumünster, 28.10.2008

Neumünster, 17.11.2008

Stadt Neumünster



(Humpe-Waßmuth)
Stadtrat

Jugendinitiative Gartenstadt e. V.

DR. ARNIM WEIDLER
1. Vors. Jugendinitiative
Gartenstadt e.V.
Ulmenweg 61 24537 Neumünster

1. Vorsitzender
(Dr. Weidler)

1. Vorsitzender

(Schmidt)

2. Vorsitzender (Kassierer)